

HSD NR. 673

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

09.08.2019
Nummer 673

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung“ (MaPO PB) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 09.08.2019

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung“ (MaPO PB) vom 05.05.2017 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 547), geändert durch Satzung vom 13.03.2018 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 591), wird wie folgt geändert:

1. Der Studiengangtitel „Psychosoziale Beratung“ wird in der gesamten Ordnung durch den Studiengangtitel „Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung“ ersetzt.
2. Der Titel des Moduls MB1 „Interdisziplinäre Grundlagen der Beratung“ wird in der gesamten Ordnung durch den Titel „Interdisziplinäre Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Wortlaut wird folgender Absatz 1 vorangestellt:
„(1) Der Studiengang ist als konsekutiver Dach-Masterstudiengang zu den Bachelorstudiengängen „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ konzipiert.“
 - b) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 2.

4. In § 4 Abs. 2 S. 3 werden die Wörter „ein Praxisanteil von mindestens 100 Tagen“ durch die Angabe „ein Praxisanteil von mindestens 100 Tagen (Vollzeit)“ ersetzt.
5. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absätze 3 und 4 werden durch folgenden Absatz 3 ersetzt:

„(3) Die erfolgreiche Ableistung der Beratungspraxis wird durch Dokumentationen in Form schriftlicher Protokolle nachgewiesen, welche die Prüfungsleistungen in diesem Modul darstellen und von dazu gesondert bestellten Prüferinnen und Prüfern bewertet werden. In den modulzugehörigen Lehrveranstaltungen erteilen die Lehrenden zum Abschluss der Supervision ein Testat gemäß § 17 Abs. 4 RahmenPO.“
 - b) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4.
6. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Modul MB1 wird
 - die Lehrveranstaltung „Soziologische Grundlagen der Beratung“ in „Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung“ umbenannt,
 - die Lehrveranstaltung „Psychologische Grundlagen der Beratung“ in „Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung“ umbenannt und
 - die Lehrveranstaltung „Rechtliche Grundlagen der Beratung“ in „Juristische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Pädagogik für die Psychosoziale Beratung“ umbenannt.
 - b) Im Modul MB6 wird bei beiden Veranstaltungen die folgende Angabe angefügt:

„(Testat gem. § 17 Abs. 4 RahmenPO).“

ARTIKEL II

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychosoziale Beratung vom 05.05.2017 wird unter Einbeziehung der Satzung vom 13.03.2018 sowie der in Artikel I aufgegebenen Änderungen durch die Präsidentin neu bekannt gemacht.

ARTIKEL III

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2019 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 08.05.2019 und 17.07.2019 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 31.07.2019.

Düsseldorf, den 09.08.2019

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf

